

Anlage 2

Satzungsänderung zur Jahreshauptversammlung am 03.03.2008

Alt: § 2 Zweck

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Vereins ist es, eine geeignete Lebens-, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für heranwachsende und erwachsene Behinderte schaffen.
- 2.) Der Satzungszweck verwirklicht sich, insbesondere für den vorbestehend genannten Personenkreis durch Schaffung von geeigneten Einrichtungen, sowie die Durchführung von entsprechenden Förderungs-, Integrations- und Betreuungsmaßnahmen.

Neu: § 2 Zweck

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck *ist das Betreiben von Wohnangeboten, Areitssstätten und der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Umsetzung von Arbeitsangeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung.*
- 2.) *Dieser Zweck wird insbesondere durch Schaffung, Weiterentwicklung und Förderung der Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote verwirklicht.*

Alt: §12 Bevorrechtigtes Wohnrecht

- 1.) Mitglieder und deren Angehörige haben, nach Dauer der Mitgliedschaft bevorrechtigtes Wohnrecht in den Einrichtungen.
- 2.) Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber, mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel der erschienenen Mitglieder.

§12.1 und §12.2 sollen ersatzlos gestrichen werden.

Durch diesen Abschnitt kann unsere Gemeinnützigkeit in Frage gestellt werden. Deshalb werden wir auf diesen Paragraphen verzichten.

Ein Paragraph soll ganz **neu** in unsere Satzung mit aufgenommen werden. Er wird in den § 12 **eingesetzt** und umfaßt eine Aufwandsentschädigung.

Neu: §12

- 1.) *Die LeA-Mitglieder erhalten Ersatz für ihre nachgewiesenen Aufwendungen, die im Interesse des Vereins erforderlich sind. Es muß sich ein Vorstandsmitglied (müssen sich zwei Vorstandsmitglieder) vorher von der Notwendigkeit überzeugt haben.*